



Nutzungsordnung für die DV- und Multimediaeinrichtungen an der Gustav-von-Schmoller-Schule

Stand: 01.10.2018

Für die medienpädagogische und unterrichtliche Nutzung stehen an der Gustav-von-Schmoller-Schule Computer, Thin-Clients, Raspberries, Drucker, Beamer, Webcams, gegebenenfalls weitere Geräte, ein Internetzugang und ein Zugang zum WLAN zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Betrieb sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu gewährleisten, müssen sich alle Beteiligten an nachfolgende Regeln halten.

1. Verhalten im DV-Raum sowie in Räumen mit DV-/Multimediaausstattung

- ▶ Der DV-Raum wird erst auf Anweisung oder nach Erlaubnis einer Lehrkraft betreten.
- ▶ Im DV-Raum und an DV-Arbeitsplätzen wird nicht gegessen.
- ▶ Mit der Ausstattung (Computer, Thin-Clients, Raspberries, Monitore, Tastaturen, Mäuse, Drucker etc.) ist sorgsam umzugehen. Entsprechende Anweisungen sind zu befolgen.
- ▶ Veränderungen oder Manipulationen an der Installation und Konfiguration (Hard- und Software-, Netzwerk) sowie die Installation von Software- oder Treibern sind nicht erlaubt.
- ▶ Fremdgeräte (z. B. Laptop, Mobiltelefon, MP3-Player etc.) dürfen nicht an den Computern oder dem Netzwerk angeschlossen werden. USB-Sticks dürfen nicht verwendet werden. CDs und DVDs dürfen nur in der Original-Version verwendet werden.
- ▶ Ausdrucke sind auf das erforderliche Maß zu beschränken und müssen von der aufsichtführenden Lehrkraft genehmigt werden. In der Regel ist dem Drucken eine Speicherung der Daten vorzuziehen.
- ▶ Drucker, Beamer und Schalter (Stromzufuhr) werden ausschließlich von der Lehrkraft bedient.

2. Datenschutzbestimmungen und Passwörter

- ▶ Jeder Nutzer erhält eine individuelle Nutzerkennung (Benutzername und Passwort). Das Passwort kann vom Benutzer geändert werden,

ist sicher zu wählen und geheim zu halten. Das Passwort muss mindestens 10 Stellen umfassen und den Windows-Sicherheitseinstellungen genügen.

- ▶ Bei Missbrauch des Zugangs durch Dritte trägt der Inhaber für evtl. Folgen die Verantwortung.
- ▶ Die Nutzung der Nutzerkennung Anderer ist verboten.
- ▶ Jeder Login, Druckauftrag, Aufruf einer Internetseite (URL) sowie jeder Logout wird mit Benutzername, Datum und Uhrzeit protokolliert.
- ▶ Die Protokolldateien können zum Zwecke der Fehleranalyse, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes, zur Ressourcenplanung sowie zur Wahrung der Aufsichtspflicht und der Einhaltung des JuSchG ausgewertet werden. Sie werden in der Regel spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres gelöscht.
- ▶ Alle Daten werden gemäß Datenschutzgesetz behandelt und nicht an Dritte übermittelt.
- ▶ Eine Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und/oder Behörden kann nur im Rahmen aktueller Rechtsvorschriften und im Zuge gerichtlich angeordneter Erhebungen erfolgen.

3. Nutzungsberechtigung und Pflichten

- ▶ Jede/r Schüler/in hat das Recht, die DV- und Multimediaausstattung für schulische Zwecke und zum Lernen zu nutzen.
- ▶ Voraussetzung für das Recht zur Nutzung ist die Anerkennung der Nutzungsordnung durch den/die Schüler/in sowie eine(n) Erziehungsberechtigte(n).
- ▶ Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- ▶ Nutzer, die unbefugt Software von den Computern oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen oder verbreiten, machen sich strafbar und schadensersatzpflichtig.
- ▶ Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden.
- ▶ Jeder hat die Pflicht, zu Beginn des Unterrichts bzw. des Betreuungsangebots der aufsichtführenden Lehrkraft Störungen, Beschädigungen oder Manipulationen (sofern diese erkennbar sind) an dem genutzten Computer oder an Peripheriegeräten zu melden.

- ▶ Nach Beendigung der Nutzung muss eine ordnungsgemäße Abmeldung erfolgen. **Der PC bzw. Thin-Client ist herunterzufahren. Der Bildschirm ist auszuschalten!**
- ▶ Wer schuldhaft Beschädigungen oder Manipulationen verursacht oder diese nicht meldet, kann dafür zur Verantwortung gezogen werden.
- ▶ Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person und dem Fachlehrer bzw. dem Klassenlehrer mitzuteilen.
- ▶ Für jede Nutzung des Fernzugangs zum Schulnetz (Office 365) gelten sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung. Insbesondere auch die Datenschutzbestimmungen (Protokollierung).

4. Datenspeicherung und Datensicherung

- ▶ Für die Speicherung seiner Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.
- ▶ Das Speichern von Musikdateien (z. B. mp3, ogg, wav), Videodateien (z. B. avi, mpg) und Installationsdateien (z. B. exe, msi) ist aufgrund der Gefahr des Verstoßes gegen Urheberrechts- und Copyrightbestimmungen grundsätzlich nicht gestattet.
- ▶ Die Schule (vertreten durch den Administrator) ist berechtigt, Dateien unangekündigt zu löschen, wenn deren Speicherung nicht gestattet oder das Speicherkontingent des Benutzers ausgeschöpft ist.
- ▶ Ein Recht auf Datensicherung (Backup) besteht nicht.

5. Internetnutzung

- ▶ Das Internet steht in der Schule für die Bearbeitung gestellter Unterrichtsaufgaben und den Lernprozess zur Verfügung.
- ▶ Im Namen der Schule oder anderer Personen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.
- ▶ Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- ▶ Jeder Versuch, den Internetfilter zu umgehen, ist untersagt.

6. WLAN Nutzung an der Schule

Für den WLAN-Zugang auf nicht schuleigenen Geräten erfolgt die Authentifizierung über einen WPA2-Zugang. Diese Zugangsdaten sind erhältlich über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer.

- ▶ Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:
 - die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
 - die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer
 - jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
 - die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
- ▶ Die Weitergabe der erhaltenen Zugangsdaten für das WLAN an Dritte ist nicht zulässig.

7. Versenden, Empfangen und Veröffentlichen von Informationen

- ▶ Werden Informationen ins Internet versandt (z. B. in Form von E-Mails oder in Foren), sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- ▶ Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos, Texte usw.) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. Z.B. dürfen diese nicht ohne Genehmigung auf eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- ▶ Die Rechte am eigenen Bild müssen gewahrt werden.

8. Maßnahmen bei Verstoß

- ▶ Auf Verstöße gegen die Nutzungsordnung erfolgt je nach Art und Schwere des Verstoßes eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme.
- ▶ Bei grobem oder mehrfachem Verstoß kann eine zeitweilige oder dauerhafte Sperrung des eigenen Accounts sowie eine Untersagung der DV- bzw. Multimedia-Nutzung verhängt werden.
- ▶ Bei Beschädigungen, die eine Wertminderung oder Kosten für den Ersatz bzw. die Wiederherstellung des Ursprungszustandes verursachen, kann Schadenersatz verlangt werden. Dies gilt sowohl für die Hard- als auch für die Software (Manipulation).
- ▶ Die Verweigerung der Anerkennung dieser Ordnung oder Teile derselben durch die Schülerin/den Schüler oder den/die Erziehungsbeauftragte(n) hat keine Straffreiheit, weder pädagogisch/erzieherisch noch zivil- und strafrechtlich zur Folge.

9. Rechtliche Abschlussbestimmungen (Salvatorische Klausel)

- ▶ Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht in vollem Umfang entsprechen, bleiben alle übrigen Teile dieser Ordnung davon unberührt.
- ▶ An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen.
- ▶ Die Nutzungsordnung tritt am Tage ihres Bekanntwerdens in Kraft und gilt bis zum Verlassen der Gustav-von-Schmoller-Schule.